



## Notfallplan gemäß §8a SGB VIII für den Umgang mit

(vermuteten) Kindeswohlgefährdungen anvertrauter Kinder und Jugendlicher im häuslichen Umfeld

(sexualisierte Gewalt, körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung, Vernachlässigung, → Beispiele s. Rückseite) entsprechend der Vereinbarung mit dem Jugendamt des Kreises Steinfurt zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

FORTLAUFENDE DOKUMENTATION (Bogen)

**Fachkraft nimmt gewichtige Anhaltspunkte für eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung wahr,** bzw. erfährt von einem Kind, einer/einem Jugendlichen, von Ehrenamtlichen oder von Dritten von einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung (Beispiele auf der Rückseite)

### Ruhe bewahren!

#### Dokumentieren der Beobachtungen (Bogen)

Bei Mitteilungen durch das Kind oder den/die Jugendliche selbst, bzw. durch Dritte:

Zuhören, ernst nehmen! Nicht ermitteln!

Transparenz über weiteres Vorgehen, aber keine voreiligen Versprechen und/oder Zusagen von Geheimhaltung! Mitteilen, dass man das Gesagte weitergeben muss.

#### Interne Gefährdungseinschätzung im Team unter Beteiligung der zuständigen Leitungskraft

**Erweist sich die Vermutung als unbegründet, bzw. kann sie entkräftet werden?**

Ja

Verfahren  
beendet

Nein

Erneute Gefährdungseinschätzung durch den Träger, dazu externe Fachberatung durch „insoweit erfahrene Fachkraft“ einholen (Kinderschutzbund Rheine, Beratungsstelle der Diakonie Lengerich oder Caritas-Beratungsstelle Ibbenbüren)

**Wichtig:** Falldaten nur anonymisiert/pseudonymisiert übermitteln!

Vermutung  
entkräftet

Vermutung  
bleibt vage

Vermutung begründet, Kindeswohl-  
gefährdung wahrscheinlich

#### Meldung an das Jugendamt, wenn

- die angebotenen Hilfen nicht ausreichen oder nicht wirken.
- die Gefahr besteht, dass das Kind oder die/der Jugendliche zusätzlichen Gefahren ausgesetzt wird.
- die Sorgeberechtigten nicht mitwirken.

Weitere Absprachen zur Kooperation zwischen den Beteiligten. Die Federführung liegt bei der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes.

#### Beteiligung des Kindes oder der/des Jugendlichen

Info an Sorgeberechtigte/n und Beteiligung am weiteren Verfahren, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird (§8 SGB VIII, Abs. 3, Nr. 3, Satz 1)

#### Hilfen anbieten

z.B. Gespräche, Hinweise auf Hilfsangebote, Herstellung von Kontakten zu Beratungsstellen, usw.

#### Entscheidung über Meldung an das Jugendamt

Keine Meldung, wenn die angebotenen Hilfen (vorerst) ausreichen.

Weitere Beobachtung und Dokumentation, Kontakt halten

Jugendarbeit/Jugendbildungsstätte: Dirk Schoppmeier, 05482 68-135, Stvtr. Jug.arbeit: André Ost, 05482 68-381, Stvtr. Jubi: St. Zimmermann, 05482 68-110  
Kindergartenverbund: Ralf Evers, 05451 549-9227, Stvtr. Carla Zachey, 05451 549-7533, Schule in der Widum: Ludger Große Vogelsang, 05481 956546  
Diakonie: Stefan Zimmermann, 05482 68-110, Fachberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de,  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in Lengerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenb. Land e.V.: 05451 5002-23, beratungsstelle@caritas-ibbenbueren.de  
Kreisjugendamt Steinfurt: 02551 692-305, Jugendamt Rheine: 05971 939-511, Jugendamt Ibbenbüren: 05451 931-511  
Krisendienst Jugendenschutzstelle Hörstel der Ev. Jugendhilfe Münsterland: 05459 98360, Gewaltopferambulanz UKM Münster: 0251 83 55-160, Hilfe-Telefon: 0800 22 555 30



**Anlage zum Notfallplan gemäß §8a SGB VIII für den Umgang mit  
(vermuteten) Kindeswohlgefährdungen anvertrauter Kinder und Jugendlicher im häuslichen Umfeld**  
(sexualisierte Gewalt, körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung, Vernachlässigung)  
entsprechend der Vereinbarung mit dem Jugendamt des Kreises Steinfurt zur Umsetzung des  
Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

**Anhaltspunkte für Gefährdungen des Kindeswohls gemäß Anlage 2 der Trägervereinbarung mit dem KJA:**

**Äußere Erscheinung des Kindes**

- Das Kind weist wiederholte oder massive Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Verbrennungen) auf, ohne dass es sich um eine erklärbar unverfängliche Ursache handelt.
- Das Kind ist häufig aufgrund von angeblichen Unfällen im Krankenhaus.
- Bei dem Kind zeigt sich starke Unterernährung.
- Es fehlt jegliche Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/faulende Zähne).
- Das Kind kommt mehrfach in völlig witterungsunangemessener oder verschmutzter Bekleidung in die Schule.

**Verhalten des Kindes**

- Das Kind begeht wiederholt schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegenüber anderen Personen.
- Das Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten).
- Das Kind zeigt wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten.
- Das Kind macht Äußerungen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen.
- Das Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz).
- Das Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub).
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern.
- Das Kind begeht häufig Straftaten.

**Verhalten der Eltern oder anderer mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen**

- Die Eltern sorgen nicht ausreichend oder völlig unzuverlässig für die Bereitstellung von Nahrung.
- Die Eltern üben massive oder häufig körperliche Gewalt gegenüber dem Kind aus (z. B. Schlagen, Einsperren).
- Das Kind wird von den Eltern häufig massiv beschimpft, geängstigt oder erniedrigt.
- Die Eltern gewähren dem Kind unbeschränkten Zugang zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien.
- Die Eltern verweigern die Krankheitsbehandlung oder die Förderung von Kindern mit Behinderung.
- Das Kind wird von den Eltern isoliert (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).
- Es gibt wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Eltern.

**Familiäre Situation – Probleme in der Familie – Überforderung der Eltern**

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße).
- Das Kind wird über einen unangemessen langen Zeitraum sich selbst überlassen oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen.
- Hohe Schulden, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Arbeitslosigkeit, in deren Folge es zu Überforderung der Eltern kommt.
- Das Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei).

**Persönliche Situation der Eltern in der häuslichen Gemeinschaft**

- Häufig berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.
- Psychische Erkrankungen der Eltern.
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache).

**Kritische Wohnsituation**

- Die Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen).
- Erhebliche Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z. B. defekte Stromkabel, Herumliegen von „Spritzbesteck“).
- Das Kind hat keinen eigenen Schlafplatz bzw. kein altersentsprechendes Spielzeug.